



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
André Schollbach

GZ: (OB) 15.1

Datum: 16. DEZ. 2021

Gutachten im Jahr 2020 AF1870/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über sämtliche Gutachten und deren Kosten gerichtet. Beide Fragen betreffen das gesamte Jahr 2020. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Es fehlt an einer Eingrenzung eines bestimmten Begutachtungsgegenstandes und an einer hinreichenden inhaltlichen Verbindung zwischen den hinterfragten Gutachten untereinander sowie mit dem gewählten Auskunftszeitraum. Für das Vorliegen einer ganz allgemeinen Ausforschungsfrage sprechen auch Ihre früheren inhaltsgleichen Anfragen zu Gutachten in den Vorjahren.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

1. **„Wie viele Gutachten bzw. Untersuchungen gab die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2020 bei Dritten in Auftrag und wie gliedern sich diese auf die verschiedenen Geschäftsbereiche auf?“**
2. **Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Dresden durch die Erarbeitung der unter Ziffer 1 genannte Gutachten bzw. Untersuchungen?“**

Die entsprechenden Angaben entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Geschäftsbereich	Anzahl Gutachten	Gesamtkosten
Bereich Oberbürgermeister	2	Finanzierung über Fördermittel
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht	81	87.578,00 Euro
Geschäftsbereich Bildung und Jugend	3	58.891,69 Euro
Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit	13	66.141,00 Euro
Geschäftsbereich Kultur und Tourismus	5	11.280,96 Euro
Geschäftsbereich Arbeit, Sozi- ales, Gesundheit und Wohnen	51	179.436,93 Euro
Geschäftsbereich Stadtent- wicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	15	127.726,00 Euro
Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft		

Die Rückmeldung zum Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft erhalten Sie umgehend, sobald mir diese Daten vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert